

WICHTIGE HINWEISE ZUR BEANTRAGUNG VON WOHNGELD

Antrag auf Lastenzuschuss (für Hauseigentümer oder Wohnungseigentümer)

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zum Wohngeldantrag ein:

1. Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug und Kaufvertrag) bei Erstanträgen
2. Nachweis über die Zins- und Tilgungsleistungen an das Kreditinstitut (Jahresleistung) durch Vorlage von Fremdmittelbescheinigungen gem. Formblatt und aktuellen Kontoauszügen
3. Grundsteuerbescheid
4. Wohnflächenberechnung bei Erstanträgen
5. Einkommensnachweise von allen zum Haushalt rechnenden Personen, z. B.
 - Verdienstabrechnungen der letzten 12 Monate
 - Nachweise über Unterhaltszahlungen der letzten 6 Monate
 - Bescheide über Elterngeld, Arbeitslosengeld, Renten, Bafög usw.
 - Nachweise über Zinseinkünfte (Bausparverträge, Sparbücher usw.)
6. Letzter Bescheid des Jobcenters bzw. der Grundsicherungsstelle
7. Rechnung und Kontoauszug über die Zahlung von Kinderbetreuungskosten
8. Schwerbehindertenausweis und Bescheid über Pflegegeld

Nur wenn alle zum Antrag erforderlichen Unterlagen (soweit es für Sie zutrifft) vorliegen, kann Ihr Antrag bearbeitet werden.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH DIE ERLÄUTERUNGEN ZUM WOHNGELDANTRAG!

Der für Sie zuständige Sachbearbeiter richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens und ist für alle Rückfragen zuständig:

A – K = Frau Grabowski / Zimmer KU 03 – Tel. 17-2131
(gaby.grabowski@stadt-helmstedt.de)

L – Z = Frau Kirchner / Zimmer KU 02 – Tel. 17-2130
(stefanie.kirchner@stadt-helmstedt.de)

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Unsere Anschrift: Markt 1, 38350 Helmstedt ; E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo u Mi: 8.00 bis 12.00 Uhr

Di: 08.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Do: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Fr: Nur mit Terminvergabe

Sa: 10.00 bis 12.30 Uhr